



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0089)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	13.09.2021

**TOP:**

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage  
Baugrundstück: Bachstr. 6, Flst.Nr. 2111

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Sachverhalt:**

Antragsteller: Haag, Sabine und Wolfgang, Brühl

Die Bauherren planen in einem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren den Neubau eines Einfamilienhauses (mit Walmdach, Dachneigung: 22°, Traufhöhe: 6,30 m, Firsthöhe: 8,29 m, 2 Vollgeschossen, Wohnfläche im EG und OG mit 192,20 m<sup>2</sup>, Nutzfläche im KG: 100,53 m<sup>2</sup>) mit Doppelgarage (Flachdach, bekiest, Maße: 6,0 x 7,0 m, mit Fahrradabstellflächen), Lüftungsheizung, Photovoltaikanlage, Kaminofen und Einbau einer Zisterne sowie dem Abbruch des Bestandshauses mit Nebenanlagen auf dem Grundstück Bachstr. 6, Flst.Nr. 2111. Das Grundstück hat eine Größe von 777 m<sup>2</sup>.

Das Grundstück liegt im Bereich eines Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans von 1953 und ist somit ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB. Eine Beurteilung ist nach § 34 BauGB vorzunehmen.

Für das Einfamilienhaus werden zwei Stellplätze in Form einer Doppelgarage nachgewiesen.

Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben gut in die nähere Umgebung einfügt. In diesem Zusammenhang gibt es Nachbarobjekte, die noch höher sind als das geplante Bauvorhaben (Bachstr. 4 = 8,50 m und Bachstr. 8 = 10,08 m).

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss